



atelier jaune

prepress | web-services | it-support
Marcel Grimbühler

Weyermannsstrasse 28 Postfach 225 3000 Bern 5
T +41 (0)31 398 22 00 F +41 (0)31 398 22 03
www.ateliersjaune.ch info@ateliersjaune.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PREPRESS	2
WEB-SERVICES	4
IT-SUPPORT	6
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9



atelier jaune

prepress | web-services | it-support
Marcel Grimbühler

Weyermannsstrasse 28 Postfach 225 3000 Bern 5
T +41 (0)31 398 22 00 F +41 (0)31 398 22 03
www.ateliersjaune.ch info@ateliersjaune.ch

2

Allgemeine Geschäftsbedingungen PREPRESS

Einleitung

Die Bestimmungen der AGB PREPRESS ergänzen die AGB WEB-SERVICES/IT-SERVICES des Atelier Jaune (AJ) sinngemäss.

1) Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen WEB sind Bestandteil der Offerte, auch wenn nicht ausdrücklich vermerkt.

2) Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, stets Nettopreise ab Herstellerfirma (AJ), zuzüglich MWSt und Transportkosten.

3) Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Bei Zahlung innert 10 Tagen gewährt das AJ einen Skontoabzug von 2%. Das AJ kann auch nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bei grossen Aufträgen, deren Auftragsabwicklung sich über mehr als 2 Monate hinzieht, ist das AJ berechtigt, Voraus- und / oder Akontozahlungen zu verlangen. Erfolgt die Auftragsvergabe durch einen Vermittler, im Auftrag und auf Rechnung eines Kunden, so hat der Vermittler alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen um einen Verlust des AJ zu vermeiden.

4 Lieferfrist

Terminvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und sind nur verbindlich, wenn die vorausgesetzten oder vereinbarten Anlieferungstermine eingehalten werden. Erfolgt die Anlieferung der Arbeitsunterlagen oder das Gut-zum-Druck durch den Auftraggeber verspätet, ist das AJ nicht mehr an den ursprünglich zugesicherten Liefertermin gebunden. Nicht vom AJ verschuldete Terminüberschreitungen (z.B. höhere Gewalt, Stromunterbrüche, Maschinenbruch, Streik etc.) berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadenersatz geltend zu machen (vergl. auch lit. 9).

5) Abnahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die vereinbarte Auftragsausführung nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellung ab, so ist das AJ berechtigt, seine erbrachten Leistungen zu fakturieren und verpflichtet sich, sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers sicherzustellen.

6) Urheberrechte / Nutzungsrechte

Der Auftraggeber sichert dem AJ zu, dass er die zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlichen persönlichkeits- und urheberrechtlichen Bearbeitungsbefugnisse an den zur Verfügung gestellten Bild- und Text-Daten erworben hat und sie auf das AJ übertragen darf. Er befreit das AJ von jeglichen Rechtsansprüchen Dritter. Ungeachtet der Tatsache, ob es sich bei den vom AJ erbrachten kreativen und gestalterischen Leistungen um urheberrechtlich geschützte Werke (Werke zweiter Hand) handelt, darf der Auftraggeber die Leistungen des AJ ohne dessen Zustimmung nur zum vereinbarten vertraglichen Zweck nutzen.

7) Mehraufwand

Der durch den Auftraggeber oder dessen beauftragten Vermittler gegenüber der zugrundeliegenden Offerte verursachte Mehraufwand insbesondere wegen mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen oder wegen Autorenkorekturen, nachträglichen Änderungen etc. wird ohne vorangehende Ankündigung zusätzlich zu marktüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.

8) Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut-zum-Druck und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben.

Das AJ haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler und von diesem selber ausgeführte Arbeiten und Korrekturen. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, oder ruft der Auftraggeber ohne diese direkt Filme, Dateien oder Druckplatten ab, so trägt er das volle Risiko. Für telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen kann das AJ nicht haftbar gemacht werden.

8) Mängelrüge

Die vom AJ gelieferten Arbeiten sind beim Empfang in jedem Fall genau zu prüfen. Eine Prüfung hat insbesondere auch dann zu erfolgen, wenn zuvor ein Gut-zum-Druck oder Gut-zur-Ausführung erteilt worden ist. Allfällige Beanstandungen haben spätestens acht Tage nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als angenommen gilt. Geringfügige Abweichungen von vorgegebenen Originalvorlagen gelten nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Bei begründeten fristgerechten Beanstandungen erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9) Gewährleistung / Haftungsbeschränkungen

Das AJ gewährleistet, dass die von ihm erstellten Produkte die vereinbarte und / oder vorausgesetzte Qualität hat. Vorbehalten bleiben Mängel, für welche das AJ nicht einstehen muss. Ein Gut-zum-Druck oder Gut-zur-Ausführung des Auftraggebers oder dessen Stellvertreters gilt als Genehmigung des Produkts in der vorgeschlagenen Art und Qualität. Im Rahmen der zwingenden, gesetzlichen Bestimmungen haftet das AJ für fehlerhafte Bearbeitung und für Verlust von Daten. Jede darüber hinausgehende Haftung wird wegbedungen. Im Falle von fehlerhafter und unvollständiger Anlieferung von Daten übernimmt das AJ keinerlei Haftung. Bei schuldhafter Terminüberschreitung haftet das AJ höchstens bis zur Höhe des Warenwerts. Der Auftraggeber befreit das AJ von jeglicher Haftung gegenüber Dritten wegen des Inhalts der Daten oder wegen Rechtsansprüchen Dritter.

10) Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen und Dateien

Die für das Projekt erstellten Produktionsdaten sind ohne gegenlautende Abrede Eigentum des AJ. Das AJ ist verpflichtet, alle Daten über die der Buchführung zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und 10 Jahre lang aufzubewahren (Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht bzgl. der geschäftsrelevanten Belege). Eine Pflicht zur Aufbewahrung von weiteren Unterlagen, insbesondere von Zwischen- und Nebenprodukten besteht in der Regel nicht. Bei den zur Fertigung des Endprodukts notwendigen Daten bietet indes das AJ dem Auftraggeber vor einer beabsichtigten Löschung wahlweise die entgeltliche Übernahme durch den Auftraggeber oder die Aufbewahrung gegen Entgelt durch das AJ schriftlich an. Die Aufbewahrung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken vorbehalten. Die mit einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneute Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet. Dem AJ übergebene Dateien und Vorlagen werden mit der gebührenden Sorgfalt behandelt. Ausserordentliche Risiken, welche auch mit der üblichen Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können, hat der Auftraggeber ohne gegenlautende mündliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen.



atelier jaune

prepress | web-services | it-support
Marcel Grimbühler

Weyermannsstrasse 28 Postfach 225 3000 Bern 5
T +41 (0)31 398 22 00 F +41 (0)31 398 22 03
www.ateliersjaune.ch info@ateliersjaune.ch

4

Allgemeine Geschäftsbedingungen WEB-SERVICES

Einleitung

Die Bestimmungen der AGB WEB-SERVICES ergänzen die AGB PREPRESS/IT-SERVICES des Atelier Jaune (AJ) sinngemäss.

1) Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

2) Angebot und Vertragsabschluss

Mit der Auftragserteilung an AJ, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, respektive mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn AJ eine Bestellung oder Auftragsbestätigung schriftlich oder mündlich bestätigt oder der Auftraggeber ein Angebot unterzeichnet und schriftlich zurücksendet oder dieses durch mündliche Zusage annimmt. Nach der Auftragsbestätigung und mit Beginn der Arbeit wird, je nach Auftragsvolumen, eine Akontozahlung von 25-40 Prozent der Auftragssumme fällig. Bei der ersten Online-Schaltung werden weitere 25-40% fällig.

3) Leistungen und Haftung bezüglich Erstellung von Websites

Die Dienstleistung von AJ ist die Planung, Gestaltung und Realisation der Webseite des Kunden, die Vermittlung von Speicherplatz, die Anmeldung bei Suchmaschinen und das Übertragen der Seiten auf den Server, auf dem der Kunde über Speicherplatz verfügt. AJ behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Mitarbeiter beizuziehen.

Das Erstellen der Webseiten erfolgt durch AJ nach den Wünschen des Kunden, die während des Vertragsverhältnisses jederzeit mit den entsprechenden Aufpreisen geändert werden können. In der Regel berechnet AJ einen Pauschalbetrag, der alle zum Zeitpunkt der Auftragserteilung abgemachten Dienstleistungen berücksichtigt; bei wesentlichen Abweichen zur Offerte, können Aufpreise geltend gemacht werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden, übernimmt AJ keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter auf der Website entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Website davon zu überzeugen, dass die von AJ gefertigten Seiten unter den festgelegten Testbedingungen funktionieren.

AJ ist bemüht, den Auftrag des Kunden schnellstmöglich zu erfüllen. Eine Frist für die Fertigstellung gibt es jedoch nur, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart worden ist. Somit haftet AJ nicht für Verluste, die dem Kunden durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat AJ eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die AJ die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht zu verantworten. AJ ist daraufhin berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

4) Speicherplatz und Domainnamen

AJ garantiert nicht für die Verfügbarkeit bestimmter Domainnamen und schließt eine Haftung für Ausfälle, Schäden, Unkosten oder Drittanprüche für die gehostete Domain aus.

5) Anmeldung bei Suchmaschinen

Die Anmeldung bei Suchmaschinen erfolgt durch AJ nach besten Möglichkeiten. Sie übernimmt jedoch keine Garantie für Erfolg und Nutzen der Anmeldung.

6) Übertragung der Daten auf den Server

AJ übernimmt, sofern vom Kunden damit beauftragt, die ordnungsgemässe Übertragung der Daten auf den vom Kunden gewünschten Server. Für alle Veränderungen, die anschliessend durch den Kunden selbst oder durch Dritte vorgenommen werden, sowie für den Verlust von Daten (Fotos, Text, Inhalt etc.) übernimmt AJ keine Haftung. Falls der Kunde bereits vor Vertragsbeginn über Speicherplatz und / oder einen Online-Zugang bei einem Anbieter verfügt, ist er selber verpflichtet zu prüfen, ob die entsprechende Nutzung (z.B. für gewerbliche Aktivitäten) beim jeweiligen Anbieter rechtmässig ist. AJ ist nicht für eine unerlaubte Nutzung verantwortlich.

7) Wartung von Internetseiten

Wird vom Kunden ein Wartungsvertrag mit AJ abgeschlossen, ist sie dafür verantwortlich, die Seiten des Kunden in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Seiten vorgenommen werden.

8) Abnahme / Vertragsrücktritt

Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die von AJ erstellte Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er die fertiggestellte Webseite nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist AJ berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann AJ bis zu 100% vom vereinbarten Kaufpreis gegenüber dem Kunden einfordern.

9) Gewährleistung und Haftung

a. AJ ist für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist es nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

b. Sollten Dritte AJ wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, AJ von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und ihm die Kosten zu ersetzen, die aus möglichen Rechtsverletzung erwachsen.

10) Urheberrechte/Nutzungsrechte

AJ behält sich an allen gelieferten Waren und Dienstleistungen das Eigentumsrecht vor, bis dass der Auftraggeber das vereinbarte Honorar beglichen hat. Nach Abschluss des Auftrages entsteht dem Kunden ein eingeschränktes Nutzungsrecht am Objekt. Das Urheberrecht für Programm-Code, Scripts, Design, Fotos, Grafiken, Texte etc. bleibt in jedem Fall bei AJ, sofern das Material nicht vom Kunden geliefert oder erstellt worden ist.

11) Rechte Dritter und Datensicherheit

Der Kunde stellt AJ von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der dem AJ zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und / oder Veränderung dieser Daten verfügen. AJ geht stillschweigend davon aus, dass alle ihr übergebene Unterlagen, insbesondere Fotos, Grafiken und Texte frei von Urheberrechten Dritter sind. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an AJ sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. AJ haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten.

12) Geheimhaltung und Datenschutz

Die an AJ übergebenen Daten und Informationen gelten nicht als vertraulich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.



atelier jaune

prepress | web-services | it-support
Marcel Grimbühler
Weyermannsstrasse 28 Postfach 225 3000 Bern 5
T +41 (0)31 398 22 00 F +41 (0)31 398 22 03
www.ateliersjaune.ch info@ateliersjaune.ch

6

Allgemeine Geschäftsbedingungen IT-SUPPORT

Einleitung

Die Bestimmungen der AGB IT-SUPPORT ergänzen die AGB PREPRESS/WEB-SERVICES des Atelier Jaune (AJ) sinngemäss.

1) Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten. Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen. Für den Kauf von Soft- und Hardware gelten spezielle Bedingungen (vgl. Ziffer 14ff).

2) Angebot und Vertragsabschluss

Mit der Auftragserteilung an AJ, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn AJ eine Bestellung oder Auftragsbestätigung schriftlich oder mündlich bestätigt oder der Auftraggeber ein Angebot unterzeichnet und schriftlich zurücksendet oder dieses durch mündliche Zusage annimmt. Nach der Auftragsbestätigung und mit Beginn der Arbeit kann AJ, je nach Auftragsvolumen, eine Akontozahlung von 25-40 Prozent der Auftragssumme verlangen. Für den Kauf von Soft- und Hardware gelten spezielle Bedingungen (vgl. Ziffer 14ff).

3) Leistungen und Haftung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte, Auftragsbestätigung oder aus dem individuellen Vertrag. AJ ist berechtigt, seine Leistungen auch in leicht geänderter Form zu erbringen, wenn die Änderungen resp. Abweichungen unter Berücksichtigung beider Parteien für den Kunden zumutbar sind.

AJ verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung der vereinbarten Leistungen. AJ ist insbesondere verantwortlich für einen überlegten Projektablauf und die Angemessenheit der einzusetzenden Mittel, für die Geheimhaltung vertraulicher Informationen und die angemessene Information des Kunden. AJ übernimmt jedoch keine werkvertragliche Erfolgsgarantie für ein bestimmtes Arbeitsergebnis.

Die geschuldeten Leistungen werden in der Regel von AJ erbracht. AJ ist nach Absprache resp. vorgängiger Orientierung und Einwilligung des Kunden berechtigt, die Leistungen auf eine von AJ autorisierte Partnerfirma zu übertragen. AJ steht einzig für die sorgfältige Auswahl der Partnerfirma ein.

4) Mitwirkungspflicht des Kunden

IT-Projekte bedingen üblicherweise eine starke Mitwirkung durch den Kunden. Der Kunde hat insbesondere entscheidungsfähige Kontaktpersonen (inkl. Stellvertreter) zu bezeichnen, Arbeitsanweisungen zu erteilen, die Arbeiten zu prüfen resp. abzunehmen sowie den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen sicherzustellen. Kommt es trotz Aufforderungen von AJ zu Verzögerungen und Mehraufwänden, gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

5) Informationspflicht

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.

6) Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder einsehen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Abschluss eines Vertragsverhältnisses und dauert – solange daran ein berechtigtes Interesse besteht – auch nach dessen Beendigung an.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ist die Sammlung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Zum Zweck der Vertragserfüllung erteilt der Kunde hierzu seine Genehmigung und ist einverstanden, dass AJ und die mit ihr zusammenarbeitenden Partnerfirmen auch einen Datentransfer an Dritte, allenfalls auch ins Ausland, vornehmen dürfen (z.B. bei Lizenzbestellungen). AJ sorgt dabei durch geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes.

7) Termine

Termine werden individuell vereinbart. Sie werden angemessen verschoben:

- falls AJ Angaben, die sie für die Ausführung der Arbeiten benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert;
 - wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
 - wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von AJ liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.
- AJ informiert den Kunden über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können.

8) Vergütung

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Arbeiten nach Aufwand abgerechnet. Allfällige Reisezeit gilt dabei als Arbeitszeit, Spesen und Nebenkosten werden separat festgehalten und in Rechnung gestellt.

Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit (von Montag bis Freitag zwischen 07.30 Uhr und 17.30 Uhr) gelten folgende Zuschläge:

– Leistungserbringung von Montag bis Freitag zwischen 17.00 Uhr und 07.30 Uhr:

Zuschlag von 25% auf den normalen Stundensatz

– Leistungserbringung am Samstag zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr:

Zuschlag von 25% auf den normalen Stundensatz

– Leistungserbringung am Sonntag und allgemeinen Feiertagen zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr:

Zuschlag von 50% auf den normalen Stundensatz

Der Stundensatz und der allenfalls gemäss dem obenstehenden Abschnitt zu bezahlenden Zuschlag wird mit den vom Leistungserbringer für die Erbringung der vereinbarten Leistung aufgewendeten Stunden gemäss Rapport multipliziert. Die kleinste zeitliche Berechnungseinheit beträgt 5 Minuten.

9) Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben von AJ verstehen sich immer exklusiv MWSt. Bei Hard- und Softwarebeschaffungen werden allfällige Transportkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung vermerkt. Sie kann von «Zahlbar bei Erhalt» bis «Zahlbar in 30 Tagen» variieren, beträgt aber üblicherweise 20 Tage.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins in Höhe von mind. 4% p.a. verlangt werden, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. AJ hat zudem Anspruch auf Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche des Kunden mit Gegenforderungen des AJ bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von AJ.

10) Haftung

Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet AJ nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, was vom Kunden zu beweisen ist. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen.

Ohne abweichende schriftliche Regelung ist der Kunde für die regelmässige Datensicherung zuständig. Unterlässt der Kunde diese Sicherung, ist ausschliesslich dieser für allfällige Datenverluste verantwortlich.

AJ übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden, welche durch Malware (Viren, Trojaner etc.) verursacht werden. AJ schliesst jede Haftung für Schäden beim Kunden, die von der Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten des Kunden, insbesondere aus der Pflicht zur rechtzeitigen und fehlerfreien Vornahme von Mitwirkungspflichten herrühren, aus.

AJ haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Ausfälle und zusätzliche Aufwendungen beim Kunden entstehen, falls diese durch Bedienungsfehler des Personals des Kunden oder durch Fehler in Maschinen verursacht worden sind. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Eigenbeschaffung resp. durch von Dritten bezogener Hard-, Software oder Dienstleistungen verursacht worden sind.

AJ haftet explizit nicht für das Verschulden von Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferanten). Der Kunde hat bei Hard- und Software oder Dienstleistungen Dritter keine Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber AJ. Die zur Analyse und Behebung des Problems notwendigen Arbeiten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

11) Höhere Gewalt

AJ ist nicht für Vertragsverletzungen verantwortlich, wenn es die vertraglichen Pflichten aus Gründen höherer Gewalt nicht einhalten kann. AJ bemüht sich, die vertraglichen Pflichten so rasch wie möglich zu erbringen. Ist die vertragliche Leistung während drei Monaten nicht verfügbar, so steht dem Kunden das Recht zu, die betroffene vertragliche Leistung ohne weiteres per sofort schriftlich zu kündigen.

12) Vertragsdauer

Ohne abweichende Regelung wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer geschlossen.

13) Vertragsbeendigung

Ein Vertragsverhältnis mit rein auftragsrechtlichen Arbeiten wie Beratung und konzeptionelle Mitarbeit etc. kann beiderseits jederzeit beendet werden. Erfolgt die Beendigung zur Unzeit, so ist der aufhebende Vertragspartner dem anderen zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet.

Vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger bleiben Eigentum des Kunden und werden nach Auftrags erledigung vollumfänglich zurückerstattet oder auf Wunsch vernichtet.

14) Hardware- und Software-Kauf

14.1) Bestellungen/Vertragsabschluss

Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt AJ während 20 Tagen ab Offertdatum an diese gebunden.

AJ nimmt Bestellungen mündlich (telefonisch), per E-Mail, per Fax sowie in schriftlicher Form entgegen. Mündliche, per E-Mail oder per Fax eingereichte Bestellungen sind für den Kunden ebenso verbindlich wie schriftlich abgegebene. Bestellungen von Spezialartikeln (so genannte Beschaffungsartikeln), die AJ nicht an ihre Lieferanten retournieren kann, können vom Kunden nicht storniert werden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines individuellen Vertrages, durch die Annahme der Offerte, durch Bestätigung der Bestellung durch AJ oder durch die mündliche Zusage des Kunden, falls er auf eine schriftliche Bestellbestätigung verzichtet.

14.2) Lieferumfang

Der genaue Lieferumfang (Menge, Qualität etc.) ergibt sich aus der Offerte, aus dem individuellen Vertrag oder aus der Auftragsbestätigung. Zusätzliche Dienstleistungen wie Hardwarezusammenbau, Softwareinstallation, Schulung, Datenübernahme usw. werden separat rapportiert und nach Aufwand verrechnet.

14.3) Liefertermine

Wird ein bestimmter Liefertermin vereinbart und kann dieser Termin nicht eingehalten werden, bleibt der Kunde zur Annahme der verspäteten Lieferung gebunden.

AJ haftet für Schäden aus verspäteter Lieferung von Hard- und Software, falls die Verspätung grobfahrlässig oder vorsätzlich von AJ verschuldet wurde. Der Versand von Produkten durch AJ erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

14.4) Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration und den Gebrauch von bestellten Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Die Bestellungen werden von AJ nicht geprüft. AJ unterstützt und berät den Kunden bei Bedarf bei der Auswahl der Produkte nach bestem Wissen und Gewissen.

Entscheidet sich der Kunde dafür, eine kostenpflichtige Konfiguration der bestellten Produkte (Hard- und Software) bei AJ in Auftrag zu geben, übernimmt AJ die Verantwortung für die korrekte Konfiguration. Diese Arbeiten können durch einen von AJ bestimmten Dritten erfolgen. Wird eine kostenpflichtige Konfiguration in Auftrag gegeben, haftet AJ nur für den direkten Schaden (Schaden am Produkt selber) und nur, wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von AJ oder dem von AJ beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung für fehlerhafte Konfigurationen ist auf die Höhe der Vergütung für die betreffende Vertragsleistung, höchstens aber auf CHF 20'000.00 beschränkt. Jede weiter gehende Haftung von AJ, deren Hilfspersonen und der von AJ beauftragten Dritten für Schäden aller Art sind ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind. Des Weiteren gelten die Bestimmungen in den Ziffern 14.6 bis 14.8.

14.5) Abnahme/Prüfpflicht

Der Kunde hat die Ware bei Empfang eingehend zu prüfen und allfällige Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung (Warenumfang, fehlende Bestandteile, Beschädigungen etc.) innerhalb von 5 Werktagen an AJ schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung vollständig und als einsetzbar genehmigt.

Zeigen sich später während der Garantiefrist (vgl. Ziffer 14.6) Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der 5 Werktage seit Empfang nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde dem AJ sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

14.6) Garantie/Gewährleistung

Es gelten die mitgelieferten Garantiebestimmungen des Produktherstellers. Der Hersteller verpflichtet sich dabei, während einer bestimmten Garantiezeit Mängel an der Kaufsache zu beheben.

AJ übernimmt keine weitere Garantie oder Gewähr. AJ unterstützt den Kunden jedoch bei der Abwicklung von Garantiefällen. Für durch einen Mangel an der Kaufsache verursachte Schäden haftet AJ nur bei vorsätzlichem Handeln.

14.7) Warenrückgabe

Die Rückgabe von Hard- und Software ist nur möglich, falls die Ware noch nicht eingesetzt wurde.

Generell von der Rückgabe ausgeschlossen sind:

- Spezialartikel (Beschaffungsartikel, welcher nicht an den Lieferanten retourniert werden kann)
- durch den Kunden beschädigte Produkte
- Produkte mit geöffneter Schutzverpackung
- geöffnete Softwarepakete
- speziell vergebene Lizenzen
- Artikel, die in der Offerte, im Vertrag usw. von der Rückgabemöglichkeit ausgeschlossen wurden

14.8) Zahlungsbedingungen

Beim Kauf von Hardware und Software erfolgt die Zahlung grundsätzlich per Vorauszahlung. Des Weiteren gelten sinngemäss die Zahlungsbedingungen in Ziffer 9 dieser AGB IT-SERVICES. AJ ist zudem berechtigt, nach eigenem Ermessen auch anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

14.9) Eigentumsvorbehalt

Die von AJ gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und kann zurückgefordert werden (Eigentumsvorbehalt). Werden gelieferte Waren von AJ in ein anderes System eingebaut (Integration), so räumt der Kunde der AJ Miteigentum ein am gesamten System im Umfange der eingebauten Ware. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ein entsprechender Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am Domizil des Kunden eingetragen wird und ermächtigt AJ ausdrücklich, die Anmeldung auch in seinem Namen abzugeben.

Der Kunde verpflichtet sich, bei allen Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze des Eigentums erforderlich sind.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Schlussbestimmungen gelten für alle Teilbereiche dieser AGB (PREPRESS, WEB-SERVICES, IT-SUPPORT).

AJ kann diese AGB jederzeit ändern. AJ versieht die AGB mit einem Datum. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter der URL https://www.ateliersjaune.ch/agb_jaune.pdf einseh- und ausdrückbar.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AJ die für ihn ausgeführte Tätigkeit bei eigenen Werbeaktionen erwähnen kann, insbesondere dass das Projekt auf der eigenen Webseite als Referenz aufgeführt werden kann. Schriftliche Sonderregelungen vorbehalten.

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Die Vertragspartner verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Die Verantwortlichen haben sich an mindestens einem Termin für eine gütliche Einigung einzusetzen. Falls keine Einigung zustande kommt, kann ausschliesslich der ordentliche Richter am Sitz vom AJ angerufen werden. Zwingende gesetzliche Konsumentengerichtsstände bleiben vorbehalten.

Bern, im Dezember 2022